Impressum

Empfänger: Ilona Schäfer

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Wuppertal

Auftragsnummer: 104219

Titel: Bestand an schwerbehinderten Menschen im Alter unter 25 Jahren in Maßnahmen

der Arbeitsmarktpolitik mit SGB -Trägerschaft des Teilnehmers

Region: Agentur für Arbeit Wuppertal

Berichtsmonat: Oktober 2010

Erstellungsdatum: 04.02.2011

Hinweise:

Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit

Statistik

Rückfragen an: Statistik-Service West

Josef-Gockeln-Straße 7

40474 Düsseldorf

E-Mail: Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de

Hotline: 01801 78722 70 *)
Fax: 01801 78722 71 *)

Weiterführende statistische Informationen

Internet: http://statistik.arbeitsagentur.de

Register: "Statistik nach Themen"

http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-

nach-Themen-Nav.html

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bestand an schwerbehinderten Menschen im Alter unter 25 Jahren in Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik mit SGB -Trägerschaft des Teilnehmers, Düsseldorf, Oktober

2010

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung Alle übrigen Rechte vorbehalten.

^{*) 3,9} Cent je Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen höchstens 42 ct / min.

Methodische Hinweise

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Als Träger der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II traten mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen und den zugelassenen kommunalen Trägern (optierende Kommunen) weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit nach § 53 SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik nach §§ 280 ff. SGB III unter Einschluss der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wird die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten und lediglich im Hinblick auf die Heterogenität der Personenkreise beider Rechtskreise angepasst. Das SGB II selbst enthält keine Definition der Arbeitslosigkeit, da dies keine Vorausetzung für den Erhalt von Leistungen nach dem SGB II ist.

Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich ab Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und - sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden - aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit.

Durch die Kombination von Informationen aus dem SGB II- und SGB III-Bereich über Arbeitslosigkeit, erwerbsfähige Hilfebedürftige, Bedarfsgemeinschaften, Leistungsbezug und Förderung wird eine integrierte Statistik möglich. Diese zeigt für die einzelnen Regionen ein Gesamtbild, vermeidet Überschneidungen oder Doppelzählungen und bildet Übergänge zwischen den Systemen einschließlich der Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ab. Soweit die Angaben des SGB II mit den bisherigen IT-Verfahren der BA wahrgenommen werden, ist es möglich, die anfallendenden Daten über die bekannten Statistikverfahren zu erschließen. Dabei müssen die SGB II-Besonderheiten in die Verfahren integriert und insbesondere eine Differenzierung nach Rechtskreis und Trägerschaft ermöglicht werden. Mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände wurden Standards für Datenlieferungen (X-Sozial-BA-SGB II) erarbeitet, die es ermöglichen, die Daten der zugelassenen kommunalen Träger in die Datenstruktur des BA-Data-Warehouse einzubinden. Die Daten über Arbeitsmarkt, Förderung und Grundsicherung lassen sich so vervollständigen.

Übergang zu dem neuen operativen Verfahren VerBIS

Die operativen Verfahren coArb (= computerunterstützte Arbeitsvermittlung) und COMPAS (= computerunterstützte Ausbildungsstellenvermittlung) wurden 2006 sukzessive durch VerBIS ersetzt. VerBIS ist das neue operative Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA. Die dort enthaltenen Daten bilden auch die Grundlage für die Statistik über den Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt. Seit Juni 2006 arbeiten alle Agenturen mit dem neuen System. Die Integration der Daten aus VerBIS in die Statistik des Arbeits- und Ausbildungsstellenmarktes ist erfolgt, allerdings liegen nicht alle Daten in der bisher bekannten Form vor und können deshalb zum Teil nicht oder nur eingeschränkt mit dem Zeitraum vor 2006 verglichen werden.

Methodische Hinweise

Wichtige Hinweise zur Statistik der Teilnehmer an Maßnahmen der Arbeitsförderung

Erhebungsgegenstand und begriffliche Abgrenzung

Die Förderstatistik erfasst Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (§ 3 SGB III Abs. 4) und Leistungen zur Eingliederung (§ 16 SGB II) des Bundes. Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen. Folglich wird eine Person, die in einem Zeitraum oder an einem Zeitpunkt mehrere Förderleistungen erhält, mehrfach gezählt.

Eine Förderung, die im Rahmen der Förderstatistik nachgewiesen wird, liegt vor, wenn für eine Person bzw. im Rahmen der Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung eine Zahlung geleistet wird.

Regionale Zuordnung

Erfasst werden in der Statistik die Teilnehmer mit Wohnort im Bundesgebiet. Die Zuordnung zu regionalen Gliederungen bei Auswertungen erfolgt adressscharf nach dem Wohnort.

Erhebungseinheiten

Erhoben werden Personen-, Maßnahme- und Förderungsdaten bei Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die von den Agenturen für Arbeit oder Arbeitsgemeinschaften bzw. zugelassenen kommunalen Trägern nach dem SGB II gefördert werden.

Die Förderstatistik ist eine Vollerhebung und umfasst alle bei den Agenturen für Arbeit oder Arbeitsgemeinschaften erfassten Fälle der aktiven Arbeitsförderung und die an die BA übermittelten Förderungsdaten zugelassener kommunaler Träger.

Erhebungsinhalte

Erhoben werden Daten zu Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der Arbeitsförderung (§ 3 SGB III) und Leistungen zur Eingliederung (§ 16 SGB II) des Bundes, differenziert nach Eintritt und Austritt in einem Berichtszeitraum und Bestand zu einem Berichtszeitpunkt (Stichtag). Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen.

Erhoben werden neben den soziodemografischen Kennzeichen vor allem instrument- bzw. maßnahmespezifische Merkmale, die für die Förderung von besonderer Bedeutung sind.

Die Förderstatistik folgt dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge (= Eintritte), Bestände und Abgänge (= Austritte) bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung

Bestand Teiln t = Bestand Teiln t-1 + Zugang Teiln t - Abgang Teiln t folgen.

Art der Datengewinnung

Die notwendigen Daten werden als Sekundärstatistik aus Prozessdaten in Form einer Vollerhebung gewonnen. Basis sind die Daten zu Förderungen der bei den regionalen Arbeitsagenturen und den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende registrierten Personen. Grundlage für die Erstellung der Förderstatistiken ist einerseits die computergestützte Sachbearbeitung (coSach), in der alle förderungsrelevanten Informationen über Teilnahmen, Maßnahmen und Träger im Rahmen der Geschäftsprozesse laufend aktualisiert werden. Dieses Verfahren wird in allen Arbeitsagenturen und in den Arbeitsgemeinschaften zwischen Arbeitsagenturen und Kommunen nach § 6 SGB II eingesetzt. Weitere Grundlage sind die Personendaten und Informationen zum Arbeitslosigkeitsstatus in den Systemen der computergestützten Arbeitsvermittlung und Beratung coArb und ab 2006 VerBIS, die durch eine Verknüpfung im Rahmen der Aufbereitungsprozesse an die Förderdaten angefügt werden. Ebenso werden Informationen der Beschäftigtenstatistik durch eine Verknüpfung im Rahmen der statistischen Aufbereitungsprozesse an die Förderdaten angefügt. Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet. Als Basis entstehen Statistik-Informationen je Teilnahme.

Zugelassene kommunale Träger nach § 6 b SGB II (Zugelassene kommunale Träger) übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über ein XML-Verfahren nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, den die BA im Benehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden festgelegt hat. Die darin enthaltenen Förderinformationen (Modul 13) werden seit Anfang 2006 von der Statistik der BA in den statistischen IT-Verfahren aufbereitet.



Methodische Hinweise

Wichtige Hinweise zur Statistik der Teilnehmer an Maßnahmen der Arbeitsförderung

Vollständigkeit der Erfassung und Fehler in der Erfassungsgrundlage

Als Vollerhebung auf der Basis von Verfahrensdaten ist die Vollständigkeit der Datensätze in der Regel gewährleistet.

Wegen der Komplexität des Geschäftsprozesses "Förderung" und der begrenzten personellen Ressourcen werden die Daten in das IT-Fachverfahren coSach nicht immer zeitnah, sondern mit teilweise erheblichen Verzögerungen erfasst, so dass von einer unvollzähligen Erhebungsgesamtheit am aktuellen Rand auszugehen ist.

Bezogen auf einen Datenstand nach 3-monatiger Wartezeit liegen am aktuellen Rand (also ohne Wartezeit) rund 83 % der Daten für Eintritte, Austritte und Beständ vor (Mittel in 2005 auf Bundesebene über alle Maßnahmearten hinweg). Mit einem Monat Wartezeit liegt dieser Erfassungsgrad bei 93% und nach zwei Monaten Wartezeit bei 97%. Im Jahr 2004 wurde auf Basis vergleichbarer Erkenntnisse die Förderstatistik im DWH der BA so konzipiert, dass endgültige Ergebnisse für einen Berichtszeitraum bzw. Stichtag erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten festgeschrieben werden. Nacherfassungen innerhalb dieser Wartezeit fließen in das Ergebnis für den jeweiligen Berichtsmonat ein. Die Ergebnisse für den aktuellen Berichtsmonat und die beiden Vormonate sind vorläufig und aufgrund der noch ausstehenden Nacherfassungen im Vergleich mit dem endgültigen Ergebnis im oben beschriebenen Maße untererfasst.

Des Weiteren ist bei der Maßnahme "vertiefte Berufsorientierung" von einer deutlichen Untererfassung auszugehen, da nur die Teilinformationen enthalten sind, deren individuellen Informationen im operativen Verfahren der BA zu einer entsprechenden Maßnahme der vertieften Berufsorientierung erfasst sind.

Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Aufgrund der dargestellten systematischen Untererfassung von Förderdaten am aktuellen Rand, der daraus resultierenden unvollzähligen Erhebungsgesamtheit und der Wartezeitregelung ist die zeitliche Vergleichbarkeit der vorläufigen statistischen Ergebnisse für die jeweils drei aktuellsten Berichtsmonate mit Ergebnissen früherer Berichtsmonate (Vormonats-/Vorjahresvergleich) grundsätzlich nicht gegeben. Um trotzdem am aktuellen Rand Eckwerte der Förderstatistik darstellen und Vergleichbarkeit mit endgültigen Vormonatsergebnissen erreichen zu können, wurde ein Algorithmus entwickelt, mit dessen Hilfe aus den vorläufigen Ergebnissen am aktuellen Rand hochgerechnete vergleichbare Werte bereitgestellt werden. Das Hochrechnungsverfahren basiert auf Erfahrungswerten über den Umfang der Nacherfassungen je Region und Maßnahmeart und kann nur für die Maßnahmearten Anwendung finden, für die ausreichend Erfahrungswerte vorliegen. Dem Algorithmus liegt das Verhältnis vorläufiger (E0) zu endgültigem Wert (E3) in der Vergangenheit zu Grunde. Er setzt sich zu gleichen Teilen zusammen aus einem Trendfaktor (TF), der das Verhältnis vorläufiger zu endgültigem Wert im Durchschnitt der letzten 3 Monate enthält und einem Saisonfaktor (SF), der das Verhältnis vorläufiger zu endgültigem Wert im Mittel des Vorjahres- und Vorvorjahresmonats enthält.

Nach gleichem Prinzip werden für die beiden Monate vor dem aktuellen Berichtsmonat Hochrechnungsergebnisse aus dem Verhältnis endgültiges Ergebnis (3E) zu vorläufigem mit einem Monate Wartezeit (1E) bzw. zwei Monate Wartezeit (2E) ermittelt. In Veröffentlichungen sind hochgerechnete Ergebnisse mit der Fußnote "vorläufige hochgerechnete Ergebnisse" gekennzeichnet.

Seit dem Übergang zum SGB II ab Januar 2005 können die Förderdaten von den zugelassenen kommunalen Trägern noch nicht vollständig in die Statistik der Bundesagentur für Arbeit integriert werden, daher ist sowohl die zeitliche als auch die räumliche Vergleichbarkeit von Ergebnissen ab 2006 mit Ergebnissen von und vor 2005 eingeschränkt.



Bestand an schwerbehinderten Menschen im Alter unter 25 Jahren in Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik

Stadt Wuppertal

Oktober 2010, Datenstand: Januar 2011

Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

Maßnahmeart	Insgesamt	Männer	Frauen
	-	2	3
Insgesamt	25	15	10
A Chancen auf 1. Arbeitsmarkt verbessern	3	*	*
MAbE Maßn. zur Aktivierung u. Eingliederung	*	*	*
Reha-aMW allgemeine Maßn. z. Weiterbildung Reha	*	•	*
B Beschäftigung begleitende Maßnahmen	*	*	*
C Förderung der Berufsausbildung	80	4	4
BNF Berufsausbildung Benachteiligter	*	*	•
Reha-bMA besondere Maßn. z. Ausbildungsförd. Reha	*	*	ı
Reha-AZ Ausbildungszuschuss f. behind. Menschen	*	*	ı
AZ-SB Ausbildungszuschuss f. Schwerbehinderte	4	•	4
AZ-SB Zuschuss zur Ausbildungsvergütung	3	•	3
AZ-SB Zuschuss i. Anschl. an Aus-, Weiterbild.	*	•	*
D Beschäftigung schaffende Maßnahmen	*	*	-
F sonstige Förderung	10	7	3
irM individuelle rehaspezifische Maßnahmen	10	7	က

Erstellungsdatum: 04.02.2011, Statistik-Service West, Auftragsnummer 104219

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei der Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefassl

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bestand an schwerbehinderten Menschen im Alter unter 25 Jahren in Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, Düsseldorf, Oktober 2010 Datenstand: Januar 2011



Statistik-Infoseite

Im Internet finden Sie weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter:

http://statistik.arbeitsagentur.de

Statistische Daten erhalten Sie unter "Statistik nach Themen":

http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

Arbeitsmarkt im Überblick

Arbeitslose und gemeldetes Stellenangebot

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Ausbildungsstellenmarkt

Beschäftigung

Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Leistungen SGB III

Statistik nach Berufen

Statistik nach Wirtschaftszweigen

Zeitreihen

Eingliederungsbilanzen

Kreisdaten

Eingliederung behinderter Menschen

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt "Archiv bis 2004"

Glossare zu den verschiedenen Fachstatistiken finden Sie hier:

 $\underline{http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html}$

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

Arbeitsmarkt

Ausbildungsstellenmarkt

Beschäftigung

Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen

Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Leistungen SGB III

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt "Grundlagen":

http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html